

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Beschlussfassung ergibt sich daraus, dass die neue Satzung zum 01.01.2013 in Kraft treten soll. Die Vorlage kann erst jetzt vorgelegt werden, da eventuell sich aus der mündlichen Verhandlung des VG Gelsenkirchen vom 27.11.2012 zur Beherbergungsabgabensatzung der Stadt Dortmund ergebende Aspekte mit einfließen mussten.